

Studien zur Vorgeschichte des Pfarrernotbundes*

Von Jürgen Schmidt

Professor Ernst Wolf zum 2. August 1967

Der Frage nach der Entstehung der Bekennenden Kirche nachgehen, heißt, die Vor- und Frühgeschichte des Pfarrernotbundes untersuchen. Im Pfarrernotbund formierte sich zuerst der bekennnismäßige Widerstand gegen die mit „Deutschen Christen“ besetzten Kirchenleitungen und damit der Widerstand gegen die Versuche des nationalsozialistischen Regimes, die evangelische Kirche organisatorisch und ideologisch „gleichzuschalten“. In ihm schloß sich ein großer Teil der evangelischen Pfarrerschaft zur Verteidigung des Bekenntnisses zusammen, das durch die Übernahme des „Arierparagraphen“ für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union verletzt war; zugleich sicherte man den Amtsbrüdern Unterstützung zu, die um ihres Eintretens für das Bekenntnis willen gemaßregelt und verfolgt wurden. Unter „Verteidigung des Bekenntnisses“ verstand der Pfarrernotbund – wie später auch die Bekennende Kirche – nicht allein die Wahrung des überlieferten „Bekenntnisstandes“, sondern vor allem das öffentliche Bekennen der Wahrheit des Evangeliums gegenüber deutschchristlichen und völkischen Irrlehren. Der Pfarrernotbund entwickelte dabei Formen öffentlichen Bekennens und Methoden kirchlichen Widerstands, die von der Bekennenden Kirche übernommen und während des Kirchenkampfes immer wieder praktiziert wurden: Kanzelabkündigung und Fürbitte, Information durch Rundschreiben und Unterrichtung der Gemeinden im Gottesdienst und in besonderen Veranstaltungen, Proteste durch Kundgebungen, in Eingaben und auf Flugblättern. Auch die im Pfarrernotbund ausgebildete Form gemeinschaftlicher Leitung durch Bruderräte wurde vorbildlich für die Bekennende Kirche – für den Aufbau des kirchlichen Notregiments. „Von Anfang an bemüht, alle Gemeindeglieder zur gleichen Verantwortung und in die erste Front des Kampfes hineinzuziehen“, ¹ bereitete der Pfarrernotbund schließlich die Entstehung der Bekennenden Gemeinden, den Zusammenschluß von Gemeindegliedern „unter dem Wort“ vor. So gilt der Pfarrernotbund zu Recht als die

* Diese „Studien“ sind im Zusammenhang mit einer Monographie „Martin Niemöller im Kirchenkampf, Widerstand und Bekenntnis“ entstanden, einer Dissertation, an der der Verf. auf Wunsch von Prof. Dr. Egmont Zechlin arbeitet.

¹ Kurt Scharf, Der Pfarrernotbund, in: Bekennende Kirche. Festschrift für Martin Niemöller zum 60. Geburtstag. Hrsg. H. Mochalski und E. Wolf. München 1952, S. 136–141.

„eine Wurzel der werdenden Bekennenden Kirche“; und auch die andere „Wurzel“, die Bildung der Bekennenden Gemeinden, ist auf die Initiative des Notbundes und der in ihm vereinigten Pfarrer zurückzuführen.²

Angesichts des lebhaften historischen und kirchengeschichtlichen Interesses an den Vorgängen des Kirchenkampfes und zumal an der Geschichte der Bekennenden Kirche erscheint es wünschenswert, die Zusammenhänge, die zu der Entstehung des Pfarrernotbundes geführt haben, eingehender kennenzulernen, als es auf Grund der bisherigen Darstellungen möglich ist. In den allgemeinen Darstellungen zum Kirchenkampf und zu den Vorgängen des Jahres 1933 begegnet man häufig nur dem Hinweis, der Notbund sei von Martin Niemöller im September 1933 – im Anschluß an die Tagung der altpreußischen Generalsynode am 4. 9. – gegründet worden; auch in Spezialuntersuchungen sind bisher nur einzelne Entwicklungszüge aus der vielfältigen Vorgeschichte erhellt worden. Auf die Zusammenhänge zwischen dem im Juli 1933 gegründeten Pfarrerruderschaften im Rheinland und in Westfalen und der Entstehung des Pfarrernotbundes hat Wilhelm Niemöller hingewiesen;³ den Anteil der Pfarrer Jacob, Goltzen und Weschke aus der Niederlausitz an der Vorbereitung und Gründung des Notbundes hat Karl Kupisch in seinem Aufsatz „Zur Genesis des Pfarrernotbundes“ dargestellt.⁴ Ein genaues Bild über die Vorgeschichte des Pfarrernotbundes läßt sich jedoch erst entwerfen, wenn man der Entstehung und Entfaltung der verschiedenen regionalen Pfarrerruderschaften und Pfarrervereinigungen seit dem Frühsommer 1933, den Verbindungen zwischen diesen Zusammenschlüssen und der Jungreformatorischen Bewegung, in der sich zunächst die Gegner der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ sammelten, und der vorbereitenden Bedeutung dieser Pfarrervereinigungen für den Pfarrernotbund nachgeht. Die Erörterung der Kundgebungen, der Thesen und Richtlinien, die von diesen Pfarrerruderschaften und von der Jungreformatorischen Bewegung herausgegeben wurden, soll dabei von der Frage geleitet sein, wieweit in diesen Stellungnahmen bereits Gedanken und Konzeptionen sichtbar werden, die später die innere Entwicklung der Bekennenden Kirche wesentlich bestimmt haben.

1. Die Bildung von Pfarrerruderschaften in der Zeit des preußischen Staatskommissariats

Unmittelbar nach der Einsetzung des Staatskommissars für sämtliche evangelischen Kirchen in Preußen am 24. Juni 1933 vereinigten sich die der Jungreformatorischen Bewegung nahestehenden Pfarrer in ruderschaftlichen Zusammenschlüssen, um gemeinsam den staatlichen Eingriffen in die kirchliche Eigenständigkeit Widerstand zu leisten. Diese – in den einzelnen Kirchen-

² Ernst Wolf, Barmen. Kirche zwischen Versuchung und Gnade. München 1957, S. 58 f.

³ Wilhelm Niemöller, Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes. Berlin 1958, S. 3 ff.

⁴ Karl Kupisch, Zur Genesis des Pfarrernotbundes. ThLZ 91 (1966), Sp. 721–730.

provinzen der altpreußischen Union gebildeten – Pfarrerguppen bereiten den Pfarrernotbund organisatorisch durch regionale Sammlungen vor; ihre Ziele entsprechen z. T. bereits den zentralen Bestrebungen des Notbundes: geistliche Konsolidierung innerhalb der Pfarrerschaft und gemeinsame Verteidigung der kirchlichen Eigenständigkeit, der Freiheit für die schriftgemäße Verkündigung und der Bekenntnisgrundlagen der evangelischen Kirche.

Am 24. Juni 1933 war in den preußischen Landeskirchen erstmalig die für den Kirchenkampf typische Konfliktsituation eingetreten. Unter dem Vorwand, der altpreußische Kirchensenat habe das Amt des Präsidenten – wenn auch nur vorläufig – neu besetzt, ohne das nach dem preußischen Kirchenvertrag erforderliche Einverständnis des Staates einzuholen, setzte der preußische Kultusminister Rust den Landgerichtsrat August Jäger als Kommissar für alle preußischen Landeskirchen ein. Durch Jäger wurden mehrere Generalsuperintendenten suspendiert, die kirchlichen Körperschaften aufgelöst und die leitenden Ämter kommissarisch mit Bevollmächtigten besetzt, die sämtlich Mitglieder der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ waren. Nachdem die verfassungsmäßige Ordnung in der großen evangelischen Landeskirche Deutschlands gewaltsam beseitigt worden war, war es auch Friedrich von Bodelschwingh nicht mehr möglich, das Amt des Reichsbischofs auszuüben, mit dem er im Mai von den Bevollmächtigten der evangelischen Landeskirchen beauftragt worden war. – Diese Situation stellte die bekennnistreuen Glieder der evangelischen Kirche vor die Fragen, ob man das Eingreifen des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten hinnehmen dürfe, ob man sich einer Kirchenleitung, die sich weder an die Verfassung noch an die Bekenntnisgrundlagen gebunden fühlte, unterordnen könne und ob es möglich sei, mit den „Deutschen Christen“ in einer Kirchengemeinschaft zu bleiben.

Erste Antworten auf diese zentralen Fragen des Kirchenkampfes sind in Stellungnahmen Friedrich von Bodelschwinghs und der preußischen Generalsuperintendenten enthalten: in Bodelschwinghs „Wort an Alle, die unsere Deutsche Evangelische Kirche lieb haben“ vom 24. Juni,⁵ in dem „Aufruf an die Gemeinden“, den die altpreußischen Generalsuperintendenten am 26. Juni herausgaben,⁶ und in dem Offenen Brief des Generalsuperintendenten Otto Dibelius an Jäger vom 27. Juni.⁷

In diesen Kundgebungen wird einhellig dem Staat das Recht abgesprochen, die Ordnung der Kirche eigenmächtig zu regeln und Kirchenleitungen von sich aus zu bestimmen; „bischöfliche und priesterliche Funktionen“ könnten „nur von der Kirche übertragen und von der Kirche zurückgenommen werden“ (Dibelius an Jäger). Dibelius erklärt sich zwar bereit, im Gehorsam gegen die „weltliche Obrigkeit“ auf die Ausübung „aller Verwaltungsgeschäfte“ zu verzichten, „bis die Frage nach der Rechtsgültigkeit der . . . Anordnung geklärt“ sei; er betrachtet jedoch die „geistliche Leitung“ als kirchlichen Auftrag, als Verpflichtung gegen Gott, von der er sich durch „keinen

⁵ Veröffentlicht u. a. in: Die Christliche Welt, 47 (1933), Sp. 667 f.

⁶ ebda., Sp. 668 f.

⁷ ebda., Sp. 669.

Staatskommissar beurlauben lassen“ könne. Auch Bodelschwingh erklärt, daß er angesichts der Einsetzung des Staatskommissars die ihm übertragene Aufgabe nicht mehr durchführen könne, daß damit jedoch nicht „der Auftrag hinfällig geworden“ sei, den er „aus Gottes Hand übernommen“ habe. In dem Aufruf der Generalsuperintendenten wird – über die Trennung zwischen geistlicher Leitung und kirchlicher Verwaltung hinausgehend – der Grundsatz aufgestellt, „Äußeres und Inneres“ stehe „in einer christlichen Kirche in enger Wechselwirkung“; diese (für die spätere Auffassung vom Wesen der Kirchenleitung wichtige) These beinhaltet, daß mit der geistlichen Leitung auch das Recht auf die Ausübung der Verwaltung unverzichtbar sei.

Gegen die Einsetzung von „Deutschen Christen“ in die Ämter der Kirchenleitung wenden die Generalsuperintendenten ein, daß diese Männer eine „allzu enge“ Bindung der Kirche an den Staat anstrebten. Sie neigten dazu, „das Evangelium der deutschen Reformation“ politisch zu verfälschen, und gefährdeten durch die Anwendung politischer Machtmittel „die offene Erörterung der großen Fragen unseres Glaubens“. Dem von Jäger zum geistlichen Vizepräsidenten der altpreußischen Union ernannten Pfarrer Joachim Hosenfelder, der als Reichsleiter der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ hervorgetreten war, verweigern die Generalsuperintendenten um ihres „Gewissens“ willen die Anerkennung im höchsten geistlichen Amt der Landeskirche.

Im Zusammenhang einer Untersuchung über die Vorgeschichte des Pfarrernotbundes sind diese Kundgebungen insofern bedeutsam, als sie Aufrufe an die Pfarrerschaft enthalten, sich zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenzuschließen. Bodelschwingh fordert zu einem Kampf um die „innerlich freie Kirche des Evangeliums“ auf, zu einem Kampf, der sich nicht in kirchenpolitischen Auseinandersetzungen erschöpfen dürfe, sondern zu einer Festigung „im Glauben und Bekennen“ führen müsse. Sein Aufruf richtet sich an „alle Brüder im Amt“; er bittet sie, „überall Kreise zu sammeln, die zu gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamem Gebet willig sind.“ – Die Generalsuperintendenten rufen die Gemeinden und Pfarrer auf, sich mit ihnen „zusammenzuschließen, damit Volk und Kirche vor schwerem Schaden bewahrt bleiben“. Die Pfarrer sollen die Gemeinden „um Gottes Wort“ sammeln; die Gemeindeglieder werden um Unterstützung ihrer Pfarrer gebeten. Für den 2. Juli ordnen die Generalsuperintendenten einen „Buß- und Betgottesdienst“ an, in dem „diese ganze Not unserer Kirche . . . vor das Angesicht des lebendigen Gottes“ gebracht werden soll. – Ziel der Aufrufe ist ein freier Zusammenschluß der Pfarrer unter der Führung der von der Kirche autorisierten leitenden Geistlichen, eine geistliche Konsolidierung im Glauben und im Bekennen, die Aktivierung und Unterweisung der Gemeinden und eine gemeinsame Demonstration gegen die Maßnahmen der illegitimen Kirchenbehörden.

Diesen Kundgebungen gingen mannigfache Unterredungen zwischen den Generalsuperintendenten, den Mitgliedern des preußischen EOK, dem Kreis um Friedrich von Bodelschwingh und den führenden Mitgliedern der Jung-

reformatorischen Bewegung voraus, die z. T. durch Eintragungen in den „Amtskalendern“ Martin Niemöllers belegt sind.⁸ Danach besprach Martin Niemöller am 25. Juni, nachdem er die Kirchenversammlung in Eisenach bereits am 24. mittags verlassen hatte, in wiederholten Zusammenkünften mit Bodelschwingh und Gerhard Stratenwerth das „Grußwort Bodelschwings an die Gemeinden“. Zu diesem „Grußwort“ – dem „Wort an alle, die unsere Deutsche Evangelische Kirche lieb haben“ – ist ein handschriftlicher Entwurf von Stratenwerth erhalten.⁹ Es ist daher wahrscheinlich, daß die beiden Adjutanten des „designierten Reichsbischofs“ – Niemöller und Stratenwerth – an der Konzeption wie an den Formulierungen dieses Aufrufs maßgeblich beteiligt sind. Auch die Stellungnahmen der Generalsuperintendenten wurden wiederholt zwischen Dibelius und Niemöller beraten, teils unter Hinzuziehung von Walter Kühneth und Hanns Lilje, die gemeinsam mit Niemöller die Leitung der Jungreformatorischen Bewegung bildeten. Der Entwurf für den Aufruf der Generalsuperintendenten „an die Gemeinden“ stammt von Martin Niemöller.¹⁰ Aus diesen Zusammenhängen erklärt sich die Ähnlichkeit in den Stellungnahmen, die sich bis auf einzelne Formulierungen erstreckt, und der gleichzeitige Aufruf Bodelschwings und der Generalsuperintendenten an Pfarrer und Gemeinden. Da die Leitung der Jungreformatorischen Bewegung durch Niemöller maßgeblich an den Beratungen beteiligt war, kann man in den Aufrufen eine Fortsetzung der Bestrebungen erblicken, eine „lebendige, bekennende, kämpfende und betende Gemeinde“ durch „Bildung von Kampfbünden, Arbeitsgemeinschaften, (durch) Einrichtung von Schulungswochen und dergleichen“ ins Leben zu rufen.¹¹

Die Jungreformatorische Bewegung unterstützte das Vorgehen der Kirchenführer mit zwei Rundschreiben, deren Titel „Der Kampf um die innerlich freie Kirche des Evangeliums geht weiter!“ (und „Der Kampf geht weiter!!!“) wörtlich der Erklärung Bodelschwings entnommen sind. In dem ersten Dokument, das auf den 26. oder 27. Juni zu datieren ist,¹² wird der kompromißlose Kampf „um die Reinerhaltung des biblischen Evangeliums und um die Substanz der Kirche“ proklamiert. Der Staat sei nicht befugt, die Generalsuperintendenten „von ihrem geistlichen Hirtenamt abzusetzen“, da ihnen die Kirchenleitung nicht durch den Staat übertragen worden sei. Die Generalsuperintendenten behielten vielmehr das Recht auf die Ausübung ihres Amtes „auch dann, wenn man sie in den Urlaub schickt“. Angesichts der staatlichen Gewaltmaßnahmen bestehe die rechtmäßige Kirchenleitung

⁸ Die kürzlich wieder aufgefundenen Amtskalender Martin Niemöllers wurden mir von Pastor i. R. D. Wilhelm Niemöller zur Einsicht gegeben.

⁹ Hauptarchiv der von-Bodelschwingschen-Anstalten in Bethel; Nachlaß Friedrich von Bodelschwingh, „Kirchenkampf 1933“ I.

¹⁰ Eintragung Martin Niemöllers im „Amtskalender“ von 1933 unter dem 26. 6.: „Aufruf der GenSpdten. gemacht“.

¹¹ Mitteilungen der Jungreformatorischen Bewegung Nr. 1 vom 19. 5. 1933; Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes (BA); Jungreformator. Bewegung.

¹² BA; Jungreformator. Bewegung.

nun in der Zusammenarbeit der von der Kirche autorisierten Persönlichkeiten „mit denen, die zu ihnen halten“. Der „Kampf um die innerlich freie Kirche des Evangeliums“ soll zunächst durch Vervielfältigung und Verbreitung der Kundgebungen Bodelschwings und der Generalsuperintendenten, durch ihre Verlesung während des „Buß- und Betgottesdienstes“ am 2. Juli und durch die Sammlung und Unterrichtung der Gemeindeglieder aufgenommen werden. Die Jungreformatorische Bewegung erwartet von ihren Mitgliedern in diesen Auseinandersetzungen „Mut zum Bekennen und wenn nötig, auch zum Leiden“.

In dem zweiten, am 29. Juni herausgegebenen Rundschreiben¹³ wird berichtet, daß „allenthalben im Bereich der altpreußischen Union . . . die Widerstandsfront gegen die kirchenpolitischen Unternehmungen der Deutschen Christen in überwältigender Weise im Wachsen“ sei. Ein „erster Erfolg“ des geschlossenen Widerstandes wird in der „Beurlaubung“ des Pfarrers Hossenfelder aus dem „höchsten geistlichen Amt der Kirche“ erblickt. Andererseits habe sich der Konflikt inzwischen mit der Suspendierung weiterer Generalsuperintendenten und Superintendenten und mit der Inhaftierung zweier Pfarrer erheblich verschärft. Unter Hinweis auf die Schrift Martin Luthers „Von weltlicher Obrigkeit“, in der die Kirche zum Widerstand angehalten wird, wenn die weltliche Obrigkeit gewaltsam in Fragen des Glaubens und des Bekennens eingreift, erklärt daher die Jungreformatorische Bewegung: „Der status confessionis ist, wenn je, dann jetzt gegeben“.

Damit nimmt die Jungreformatorische Bewegung einen Begriff auf, der zuerst von Dietrich Bonhoeffer auf die Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen, ihren Irrlehren und ihren kirchenpolitischen Manipulationen bezogen worden ist.¹⁴ In dieser Situation folgten Bonhoeffer und sein Freund Franz Hildebrandt aus dem „status confessionis“, daß alle Pfarrer ein „Interdikt“ aussprechen sollten, durch das sie sich weigerten, bis zur Zurückziehung der Staatskommissare irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen.¹⁵ Die Jungreformatorische Bewegung forderte dagegen die Pfarrer erneut auf, sich den Generalsuperintendenten zu unterstellen und „ausschließlich in ihnen . . . die maßgebliche Kircheninstanz zu sehen“. Den vom Staatskommissar verlangten „Revers“, das Amt in „seinem Sinne“ zu führen, solle man zurückweisen unter Berufung auf die „ausschließliche Verbindlichkeit des Ordinationsgelübdes“. – Eine demonstrative Amtsniederlegung, an der sich vermutlich nur ein Teil der Pfarrer, die zum Widerstand bereit waren, beteiligt hätte, wäre einer Kirchenspaltung, einem „Schisma“ gleichgekommen und hätte dazu führen können, daß die opponierenden Pfarrer suspendiert, daß sie mit den zu ihnen haltenden Gemeindegliedern aus der Landeskirche als einer Körperschaft öffentlichen Rechts in eine evangelische Freikirche verdrängt worden wären. Die Jungreformatorische Bewegung dagegen

¹³ BA; Karl Amborn 1933.

¹⁴ Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Theologe, Christ, Zeitgenosse. München 1967, S. 339 f.

¹⁵ ebda., S. 344.

hoffte, die „Substanz der Kirche“, „die freie Kirche des Evangeliums“ in der bestehenden kirchlichen Organisation wahren zu können, indem sie die Pfarrer dazu anhielt, lediglich die kirchlich autorisierten Leitungen anzuerkennen und ihr Verhalten allein am Ordinationsgelübde auszurichten.

Der Hinweis in dem zweiten Rundschreiben der Jungreformatorischen Bewegung auf die Bildung einer „Widerstandsfront allenthalben im Bereich der altpreußischen Union“ ist ein erster Anhaltspunkt für die Entstehung von Pfarrerezusammenschlüssen in den altpreußischen Kirchenprovinzen.

In Westfalen bildeten sich bereits in der Woche nach dem 24. Juni erste Widerstandsgruppen; sie entstanden durch gemeinsame Erklärungen von Pfarrern einzelner Kirchenkreise und wuchsen am 1. Juli mit der „Bekennnisfront der Pfarrer für das biblische Evangelium“, dem späteren „Bund um Wort und Kirche“, zusammen. Am 26. Juni hatten 19 Dortmunder Pfarrer gleichlautende Telegramme an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler, den Reichsinnenminister und den preußischen Kultusminister gesandt, in denen sie um eine „sofortige Wiederherstellung der Freiheit der Kirche zu ihrem gottgewollten Dienst an Volk und Vaterland“ baten.¹⁶ Am 29. Juni unterzeichneten 50 Pfarrer in Bielefeld das von Wilhelm Niemöller verfaßte „Bekennnis westfälischer Pfarrer aus der Synode Bielefeld“.¹⁷ Hierin wird die Ernennung des Staatskommissars als „unerträgliche Verletzung der Freiheit der Kirche“ bezeichnet und „schärfster Protest“ erhoben gegen die widerrechtliche Einsetzung von „geistlichen Führern und kirchlichen Körperschaften.“ Man fordert für die evangelische Kirche Freiheit „zur selbständigen Gestaltung des kirchlichen Neubaus“. Im Anschluß an die Aufrufe Bodelschwings und der Generalsuperintendenten bekundeten die Pfarrer ihre Bereitschaft, weiterhin den legitimen kirchlichen Führern „Gefolgschaft zu leisten“. Dieses „Bekennnis“, in dem die Anliegen der bekennnistreuen Pfarrer bündig und nachdrücklich formuliert waren, erwies sich als zentrales Dokument für die Bildung einer „Widerstandsfront“ in Westfalen; es wurde am 7. Juli von der westfälischen Superintendenten-Konferenz, die in Hamm unter der Leitung von Präses Koch tagte, übernommen¹⁸ und gleichzeitig von der „Bekennnisfront“ als Manifest verbreitet, hinter dem sich die zum Widerstand entschlossenen Pfarrer sammeln sollten.¹⁹

Am 1. Juli versammelten sich 150 Pfarrer aus der gesamten Kirchenprovinz auf Einladung Karl Lückings in Dortmund, um die „Bekennnisfront der Pfarrer für das biblische Evangelium“ zu gründen. Von dieser Tagung gingen Hindenburg und Hitler Dankschreiben zu für die Einleitung „erster Schritte

¹⁶ Wilhelm Niemöller, *Bekennende Kirche in Westfalen*. Bielefeld 1952, S. 51.

¹⁷ Text des „Bielefelder Bekenntnisses“ bei Kurt Dietrich Schmidt (Hrg.), *Die Bekenntnisse und grundsätzliche Äußerungen zur Kirchenfrage 1933*. Göttingen 1934.

¹⁸ Wilhelm Niemöller, Karl Koch. Präses der Bekenntnissynoden. Bethel 1956, S. 28 f.

¹⁹ Dokumente über die Tagungen der westfälischen „Bekennnisfront“ am 5. und 10. Juli; BA, Handakte Karl Lücking I. Wilhelm Niemöller schreibt zur Verbreitung des „Bielefelder Bekenntnisses“: „Es fand in wenigen Tagen lebhaften Widerhall, der sich in fast zahllosen weiteren Unterschriften bezeugte“ (*Bekennende Kirche in Westfalen*, a.a.O., S. 51).

zur Wiederherstellung der Einheit und Freiheit der evangelischen Kirche“.²⁰ Die Leitsätze für die Konstituierung der „Bekennnisfront“ trug Karl Lücking vor.²¹ Danach gründete sich der Zusammenschluß auf das Bekenntnis „zur Kirche des Evangeliums von Jesus Christus . . . offenbart in den Schriften Alten und Neuen Testaments, bezeugt durch die Bekenntnisse der Reformation, zu bezeugen durch uns in der Gegenwart“. Dem Eingreifen des Staates in die kirchliche Ordnung und den kirchenpolitischen Bestrebungen der Deutschen Christen stellt Lücking die These entgegen, daß die Kirche „ihr ganzes Sein aus diesem Worte des lebendigen Gottes“ empfangt, „auch ihre Organisation und ihr Amt“. In dieser These wird der für die Bekennende Kirche und für die Konzeption des kirchlichen Notrechts grundlegende Gedanke antizipiert, daß die kirchliche Ordnung, die Leitung und Verwaltung, einzig dem göttlichen Auftrag der Kirche, der Verkündigung des lauterer Evangeliums, zu dienen habe und selbst im Bekenntnis begründet sein müsse. Darin kündigt sich eine Überwindung der begrifflichen Trennung zwischen dem „Wesen“ der Kirche und ihrer äußeren Gewalt, wie sie im 19. Jahrhundert vollzogen wurde, an. – Auf einer Tagung der in den einzelnen Kirchenkreisen gewählten „Vertrauensleute“ am 10. Juli festigte sich die Organisation der „Bekennnisfront“, die sich nun als „Bund um Wort und Kirche“ bezeichnete, durch die Bildung eines „Führerkreises“. Von diesem leitenden Gremium sollten künftig „Informationen“ über die jeweilige kirchliche Situation herausgegeben und die Sammlungen innerhalb der Pfarrerschaft um das „Bielefelder Bekenntnis“ fortgesetzt werden.²²

An die Pfarrer der Kurmark versandten am 3. Juli Kurt Scharf und Hermann Wauer, nach Besprechungen mit Dibelius und Niemöller,²³ eine „Erklärung von Pfarrern der Mark Brandenburg“. Gleichzeitig erging an die Pfarrer die Aufforderung, sich dem Generalsuperintendenten Dibelius als dem rechtmäßigen geistlichen Führer der Kirchenprovinz zu unterstellen.²⁴ Auf dieses Schreiben gingen mehr als 150 „Pfarrerunterschriften“ ein.²⁵

Die „Erklärung von Pfarrern der Mark Brandenburg“²⁶ gleicht in den Stellungnahmen zu den Eingriffen des Staates und der Kommissare – bis in den Wortlaut einzelner Formulierungen – dem „Bielefelder Bekenntnis“. Darin dokumentiert sich das Bemühen um eine gleichartige Argumentation und um ein möglichst einheitliches Vorgehen der oppositionellen Pfarrer-

²⁰ Vorausgegangen war das Schreiben Hindenburgs an Hitler vom 30. Juni und eine entsprechende Anordnung Hitlers an Frick; vgl. Joachim Gauger, Chronik der Kirchenwirren I. Gotthard-Briefe 1934, S. 88.

²¹ Handschriftliches Dokument Karl Lückings, betitelt „Dortmund, 1. 7. 1933“; BA, Handakte Lücking I.

²² Aufzeichnungen Karl Lückings von dieser Tagung; BA, Handakte Lücking I.
²³ Kurt Scharf bezieht sich in einem Brief an Martin Niemöller vom 1. Juli auf eine Besprechung am Vortag und versichert Niemöller seiner „unbedingten Gefolgschaft in allen Maßnahmen, die Sie treffen“; Akten Martin Niemöllers, Persönliche Korrespondenz 1933.

²⁴ Dokument in den Akten Martin Niemöllers, Pers. Korrespondenz 1933.

²⁵ Randnotiz Martin Niemöllers auf diesem Blatt: „150 Pfarrerunterschriften – weitere laufen ein“.

²⁶ Exemplar in den Akten Martin Niemöllers, Pers. Korrespondenz 1933.

gruppen in den verschiedenen Kirchenprovinzen. In der Beantwortung der prinzipiellen Fragen – vor allem nach der kirchlichen Eigenständigkeit – zeichnet sich die Kundgebung der brandenburgischen Pfarrer durch besondere Prägnanz aus: als „wirklich evangelische Kirche“ wird nur „die Kirche“ anerkannt, die „ihre Lehre und ihr Ethos ausschließlich aus der heiligen Schrift“ schöpft; man bestreitet dem Staat das Recht auf Besetzung kirchlicher Ämter, „weil die Schrift anders lehrt“; das Verbot jeglicher Stellungnahme zu kirchenpolitischen Vorgängen, das der kommissarische Präsident des altpreussischen EOK, Friedrich Werner, am 26. Juni erlassen hatte,²⁷ wird mit dem Argument verurteilt, daß durch diese Gewaltmaßnahme „die volle Anwendung des Wortes auf das Geschehen der Gegenwart“ gehindert werde. Die „Freiheit für die evangelische Kirche“ beruht also für die Verfasser dieser Erklärung darin, daß die Verkündigung, die Stellungnahme der Kirche zum Gegenwartsgeschehen und die kirchliche Ordnung allein von der Heiligen Schrift, vom „Wort“ aus bestimmt werden. – Ähnlich wie die Bielefelder Pfarrer²⁸ glaubten auch die bekennnistreuen Pfarrer in Brandenburg, sich bei ihrer Forderung nach kirchlicher Freiheit auf den Reichskanzler berufen zu können, „dessen Stellungnahme zu kirchlichen Fragen wir aus seinem programmatischen Werk und seiner programmatischen Reichstagsrede kennen und dankbar begrüßt haben“. Man versuchte offenbar, zwischen den staatlichen Eingriffen in Preußen und den Zielen und Anschauungen Hitlers zu differenzieren; denn nur dadurch war es möglich, gleichzeitig die Freiheit der Kirche zu verteidigen und die positive Einstellung zum „Dritten Reich“ und seinem „Führer“, die in fast allen kirchlichen Erklärungen anklingt, zu wahren.

In Berlin hatte sich bereits im Laufe des Jahres 1932 ein Kreis von Pfarrern und Theologen um Gerhard Jacobi und Hermann Sasse gebildet, der regelmäßig in der Wohnung Jacobis zusammentraf.²⁹ Dieser Kreis übermittelte am 30. Juni im Namen von 40 Pfarrern dem Berliner Generalsuperintendenten Emil Karow eine Vertrauenserklärung, die am 4. Juli allen Pfarrern Groß-Berlins in einem Rundschreiben zugesandt wurde; in diesem Rundschreiben wurden die Pfarrer außerdem zur Teilnahme an den Besprechungen des Jacobi-Kreises eingeladen.³⁰ Hinter eine von Bonhoeffer propagierte „Erklärung von Groß-Berliner Pfarrern“, in der gegen die Anordnungen Jägers zur Umbildung der kirchlichen Körperschaften protestiert wurde, stellten sich bis zum 6. Juli bereits 106 Berliner Geistliche.³¹ Aus dem gemeinsamen Vorgehen gegen die Maßnahmen des Staatskommissars ist dann der Wunsch erwachsen, die Verbindungen untereinander durch regelmäßige Zusammenkünfte aufrechtzuerhalten und zu festigen.³²

²⁷ Kundgebung Friedrich Werners vom 26. Juni; J. Gauger (a.a.O.), S. 87.

²⁸ Die Schlußwendungen der beiden Erklärungen entsprechen sich z. T. wörtlich.

²⁹ Schriftliche Mitteilung von Bischof i. R. D. Gerhard Jacobi vom 9. September 1965.

³⁰ Exemplar in den Akten Martin Niemöllers, Pers. Korrespondenz 1933.

³¹ E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer (a.a.O.), S. 342.

³² Mündliche Mitteilung von Bischof D. Kurt Scharf am 2. Mai 1967.

Bei diesen ersten Gruppenbildungen in Berlin, in Brandenburg und in Westfalen handelte es sich zunächst um spontane Vereinigungen bekenntnistreuer Pfarrer mit dem Ziel, die Autorität der widerrechtlich abgesetzten leitenden Geistlichen zu stärken und den Eingriff in die Landeskirche durch gemeinsame Erklärungen – durch Eingaben bei den staatlichen Behörden, durch öffentliche Kundgebungen und durch die „Kanzelabkündigung“ im „Buß- und Betgottesdienst“ am 2. Juli – abzuwehren. In Westfalen nahm diese Vereinigung Anfang Juli die Form eines „Bundes“ an, indem sich die Pfarrer um das „Bielefelder Bekenntnis“ zusammengeschlossen und für das gemeinsame Vorgehen eine Leitung – den als „Bruderrat“ organisierten „Führerkreis“ – bestimmten. Diese Organisation wurde vorbildlich sowohl für den am 19. Juli von Joachim Beckmann gegründeten „Rheinischen Bund um Wort und Kirche“ (s. u.) als auch für den Aufbau des Pfarrernotbundes;³³ dem „Bielefelder Bekenntnis“ als dem sammelnden und einigenden Manifest entsprach dabei im Notbund die „Verpflichtung“, dem „Führerkreis“ als dem leitenden Gremium der – ebenfalls von einer Versammlung der Vertrauensmänner bestellte – Bruderrat. – Eine personelle Kontinuität zwischen diesen frühen regionalen Verbindungen und dem Pfarrernotbund wird darin sichtbar, daß mit Martin Niemöller, der an den Aufrufen Bodelschwings, der Generalsuperintendenten und der Jungreformatorischen Bewegung maßgeblich beteiligt war, mit Karl Lücking und Gerhard Jacobi die Initiatoren der Pfarrerezusammenschlüsse in der Zeit des preußischen Staatskommissariats dem am 20. Oktober gewählten Bruderrat des Notbundes angehörten.³⁴

Die Leitgedanken der Erklärungen und „Bekenntnisse“, die von der Jungreformatorischen Bewegung und den verschiedenen Pfarrergruppen nach dem 24. Juni abgegeben wurden, die Kriterien für die Beurteilung der Vorgänge und die Postulate für eine Wiederherstellung der rechten Ordnung entsprechen vielfach den seit Mai von der Jungreformatorischen Bewegung vertretenen Anschauungen. Die Jungreformatorische Bewegung hatte in ihren „Kundgebungen“ und „Richtlinien“ wiederholt die Forderungen nach einer eigenständigen, dem Bekenntnis der Kirche entsprechenden Ordnung, nach einer Beantwortung der Gegenwartsfragen auf Grund von Schrift und Bekenntnis und nach Freiheit für die schriftgemäße Verkündigung erhoben. Neu ist – in dem 2. Rundschreiben der Jungreformatorischen Bewegung „Der Kampf geht weiter!!!“ – der Begriff des „status confessionis“; unter

³³ Martin Niemöller schreibt am 3. Oktober 1933 an den hessischen Pfarrer Karl Amborn: „Die gesammelten Brüder dachten wir, nach rheinländischem und westfälischem Muster bruderschaftlich zusammenzufassen“; Akten Martin Niemöllers, Pers. Korrespondenz 1933.

³⁴ Ein Protokoll dieser Sitzung befindet sich im Zehlendorfer Archiv des Kirchenkampfes (ZA, 698/106); die anderen Mitglieder des Bruderrates waren: Georg Schulz (für die Sydower Bruderschaft), Karl Bernhard Ritter (vorübergehend; für den Berneuchener Kreis), Eberhard Klügel (für die Landeskirchliche Sammlung Hannovers, s. u.), Hugo Hahn (für die Landeskirche Sachsen) und Ludolf Müller (für die Kirchenprovinz Sachsen). Als Vertrauensmänner nahmen an dieser Tagung auch Kurt Scharf, Herbert Goltzen (für den Niederlausitzer Kreis, s. u.) und Fritz Müller-Dahlem teil.

diesem Begriff wurde der vom Bekenntnis geforderte Widerstand der Kirche gegen den staatlichen Eingriff und gegen die widerrechtliche und häretische Kirchenleitung der Kommissare verstanden. Einzelne Wendungen in der Vorlage Lückings für die Dortmunder Tagung am 1. Juli und in der „Erklärung von Pfarrern der Mark Brandenburg“ – u. a. die These, daß die Kirche „ihr ganzes Sein aus diesem Worte des lebendigen Gottes“ empfangt, und die Forderung nach der „vollen Anwendung des Wortes auf das Geschehen der Gegenwart“ – klingen an die Formulierungen von Karl Barth in der Schrift „Theologische Existenz heute!“ an.³⁵ Es ist möglich, daß diese am Abend des 24. Juni niedergeschriebene, rasch und weit verbreitete Broschüre den Pfarrern bereits vorgelegen und ihre theologischen Urteile beeinflußt hat. – In der Verbindung der prinzipiellen Gesichtspunkte mit einem demonstrativen, „rückhaltslosen“ Eintreten für die sich aus ihnen ergebenden Forderungen, der prinzipiellen Entschiedenheit mit einer „mitreißenden“ Aktivität zeichnet sich schon in dem Vorgehen dieser Pfarrerguppen das charakteristische Gepräge des Pfarrernotbundes ab.

2. Die Festigung der Verbindungen nach den Kirchenwahlen

Die folgenden Wochen standen im Zeichen der bevorstehenden Kirchenwahlen, die – zusammen mit der Reichskirchenverfassung – am 14. Juli durch ein Reichsgesetz angeordnet worden waren. Gleichzeitig wurden die Kommissare für die preußischen Landeskirchen zurückgezogen. Im Wahlkampf wurden die Deutschen Christen von der nationalsozialistischen Presse, von den Parteiämtern und von führenden Politikern einschließlich des Reichskanzlers nachdrücklich unterstützt. Hitler forderte das evangelische Kirchenvolk in einer Rundfunkansprache am Vorabend des Wahltermins, am 22. Juli, auf, die „Kräfte“ zu unterstützen, „die mit den Deutschen Christen bewußt auf den Boden des nationalsozialistischen Staates getreten sind“.³⁶ Da andererseits die Wahlvorbereitungen der bekennnistreuen Kreise, die sich hinter dem Wahlvorschlag „Evangelium und Kirche“ zusammengeschlossen hatten, wiederholt von den politischen Behörden behindert worden waren, konnten die „Deutschen Christen“ am 23. Juli über 70 % aller Stimmen gewinnen.

Nach dem Wahlsieg der Deutschen Christen war die Situation – verglichen mit den Verhältnissen in der Zeit des Staatskommissariats – zugleich undurchsichtiger und bedrohlicher. Auf Grund des Wahlergebnisses war den Deutschen Christen die Mehrheit in den meisten Synoden zugefallen. Damit war eine rechtliche Basis gegeben für Neubesetzungen der leitenden kirchlichen Ämter mit Mitgliedern der „Glaubensbewegung“, die nun auch von der kirchlichen Opposition zugestanden werden mußten, wollte man nicht die Wahlen, an denen man sich selbst beteiligt hatte, ex post für ungültig erklären. Da dem Gremium, das die Leitung der DEK bis zum Zusammen-treten der Nationalsynode ausüben sollte, neben zwei Landeskirchenführern

³⁵ Theologische Existenz heute, Heft 1. 10. Aufl. München 1934.

³⁶ Teilweise wiedergegeben bei J. Gauger (a.a.O.), S. 94.

(Schöffel und Koopmann) die Führer des „gemäßigten Flügels“ der Deutschen Christen (Ludwig Müller und die Professoren Fezer und Schumann) angehörten, war es allerdings noch ungewiß, ob sich der radikale Flügel, auf den sich der Vorwurf der „Häresie“ bezog, innerhalb der „Glaubensbewegung“ durchsetzen könnte und maßgeblich an den neuen Kirchenleitungen beteiligt sein würde. Andererseits war nach dem Vorgehen der Parteiorgane gegen den Wahlvorschlag „Evangelium und Kirche“ und nach der Rundfunkansprache Hitlers am 22. Juli zu befürchten, daß man in Zukunft die kirchliche Opposition gegen die Deutschen Christen mit einem politischen Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat gleichsetzen würde. In dieser Situation gab es keine Anhaltspunkte für ein demonstratives Vorgehen der bekennnistreuen Gruppen, keine Aussichten für eine Fortsetzung des kirchenpolitischen Kampfes. Die einzigen Möglichkeiten für eine Konsolidierung der „Bekennnisfront“ bestanden darin, die durch die Unterschriften-sammlungen und durch die gemeinsamen Wahlvorbereitungen gewonnenen Verbindungen zu festigen, die Pfarrer und Gemeinden durch Aufklärung und Unterweisung auf eine mögliche Entscheidung gegen die deutsch-christlich besetzten Kirchenleitungen vorzubereiten und sich für den Fall kirchenpolitischer oder politischer Zwangsmaßnahmen gegenseitig Unterstützung zuzusichern. Von diesen Gesichtspunkten waren die Entstehung weiterer Pfarrerguppen, die Entwicklung dieser Vereinigungen zu bruderschaftlichen Zusammenschlüssen und die Bemühungen um eine Aktivierung der Gemeinden während der folgenden Wochen bestimmt. Die Initiative ging dabei wiederum von der Leitung der Jungreformatorischen Bewegung aus.

Nachdem die führenden Mitglieder der Jungreformatorischen Bewegung am Tag der Kirchenwahl in wiederholten Zusammenkünften die Konsequenzen diskutiert hatten, die sich aus den staatlichen Eingriffen in den Wahlkampf, aus dem Appell des Kanzlers und aus dem vermutlichen Wahlsieg der Deutschen Christen für das künftige Vorgehen ergaben,³⁷ erklärte die Jungreformatorische Bewegung noch am Abend des 23. Juli ihre „kirchenpolitische Betätigung“ für abgeschlossen.³⁸ Diese Entscheidung bedeutete allerdings nicht die Preisgabe der Organisation und den Verzicht auf die Arbeit in Theologie und Gemeinde. Die Jungreformatorische Bewegung erklärte sich vielmehr in einem Telegramm an die kommissarische Leitung der DEK bereit, ihre „Kräfte in Theologie und Gemeinde im Dienst der neuen Deutschen Evangelischen Kirche zu deren inneren Aufbau und Ausbau“ einzusetzen.³⁹ Voraussetzung sei jedoch, daß ihre Mitglieder von den leitenden Gremien zur Mitarbeit herangezogen, daß sie infolge ihrer „bisherigen kirchenpolitischen Betätigung“ nicht benachteiligt und in ihrer „innerkirchlichen theologischen und gemeindlichen Arbeit“ nicht behindert würden.

³⁷ Eintragungen Martin Niemöllers im „Amtskalender“ von 1933 unter dem 23. Juli.

³⁸ „Erklärung der Jungreformatorischen Bewegung“ vom 23. Juli 1933 (gez. Dr. Künneth); BA, Jungreformator. Bewegung.

³⁹ Mitgeteilt in dem Schreiben „Die neue Aufgabe der Jungreformatorischen Bewegung“ vom 24. Juli (gez. Dr. Künneth, Dr. Lilje, Niemöller); ebda.

Der Verzicht auf kirchenpolitische Aktivität war zunächst durch das Bestreben motiviert, den Vorwurf der „Reaktion“, der Opposition gegen den „neuen Staat“ abzuwehren; denn man befürchtete, daß eine Fortsetzung des kirchenpolitischen Kampfes als „mindere staatspolitische Zuverlässigkeit“ ausgelegt werden konnte.⁴⁰ Zudem betrachteten die Jungreformatoren die Verlagerung des Gegensatzes zu den Deutschen Christen in einen kirchenpolitischen Kampf, der sich weiter zu einer politischen Konfrontierung verschieben konnte, als eine Fehlentwicklung in der grundsätzlichen theologischen und kirchlichen Auseinandersetzung.⁴¹ Die Zugehörigkeit zu den verschiedenen kirchlichen Gruppen war nach dem Wahlkampf „nicht mehr Frage des Glaubens . . . sondern der Taktik oder Strategie der Kirchenpolitik“.⁴² Ein bekenntnismäßiger Widerstand ohne Rücksicht auf die Konsequenzen, die sich für Pfarrer und Gemeinden daraus ergeben hätten, konnte allein mit dem „status confessionis“ begründet werden; der „status confessionis“ war aber nach Ansicht der Jungreformatoren in der derzeitigen Situation nicht gegeben.⁴³ – Statt sich in aussichtslosen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zu zersplittern, suchte die Jungreformatorenische Bewegung daher ihre Tätigkeit auf die „Herausarbeitung der eigentlichen und wesentlichen innerkirchlichen Linie“ zu konzentrieren.⁴⁴ Die „Reichsführung“ erklärte bereits am 24. Juli zur „entscheidenden Aufgabe“ der folgenden Wochen „die Arbeit an der inneren Sammlung der Kirche durch Einsatz aller ihrer Kräfte in Theologie und Gemeinde“;⁴⁵ sie rief die Mitglieder auf, sich „in besonderem Maße . . . in Gottesdiensten, Gemeindeabenden, Konferenzen zusammenzuschließen“.

Der Entschluß der Jungreformatorenischen Bewegung, sich aus der Kirchenpolitik zurückzuziehen, begegnete innerhalb der kirchlichen Opposition – vor allem vonseiten der Leitung des Wahlvorschlags „Evangelium und Kirche“⁴⁶ – zunächst heftigem Widerspruch. Die Entscheidung über den

⁴⁰ Martin Niemöller, Die Jungreformatorenische Bewegung und die Kirchenpolitik. 16 Thesen. JK I (1933), S. 99–101; in einer Eingabe an das Reichsinnenministerium vom 3. August berichten Küneth und Fritz Müller von „vielen bitteren Einzelerfahrungen, die bis zur Vernichtung (der) wirtschaftlichen Existenz gehen“, und von Gerüchten „über nahe bevorstehende ‚Strafversetzungen‘ wegen der Wahl“; Abschrift BA, Jungreformatoren. Bewegung.

⁴¹ Dankschreiben der „Leitung der Jungreformatorenischen Bewegung“ an die Kandidaten des Wahlvorschlags „Evangelium und Kirche“ von „Ende Juli 1933“; BA, Jungreformatoren. Bewegung.

⁴² Martin Niemöller, Die Jungreformatorenische Bewegung und die Kirchenpolitik (a.a.O.), 9. These.

⁴³ Martin Niemöller schreibt (a.a.O.): „Aber, um unsererseits jemand vor diese Forderung zu stellen, müßten wir selber gewiß sein, daß es hier um eine Frage geht, bei der es nur ein Bekennen oder ein Verleugnen geben kann. Status confessionis! Dieser Fall ist aber heute nicht gegeben“.

⁴⁴ Formulierung in dem Dankschreiben der Jungreformatorenischen Bewegung (s. Anm. 41).

⁴⁵ Rundschreiben „Die neue Aufgabe der Jungreformatorenischen Bewegung“ (s. Anm. 39).

⁴⁶ In einer Sitzung der Reichsleitung der Fraktion „Evangelium und Kirche“ am 27. 7. kritisierte Gerhard Jacobi den Entschluß der Jungreformatoren als Rückzug

künftigen Kurs fiel schließlich auf einer Versammlung der Vertrauensleute der Jungreformatoren Bewegung am 2. August, in der man, nach „bewegter Diskussion“,⁴⁷ dem Programm der „Reichsleitung“ zustimmte, das Martin Niemöller in der Vorlage „Die Jungreformatoren Bewegung und die Kirchenpolitik“ formuliert hatte.⁴⁸ In den 16 Thesen Niemöllers wird die Einheitlichkeit der neuen Konzeption sichtbar. Umfassendes Ziel ist die Bildung „klarer Fronten“. Die Kirche soll von „innen heraus“ aufgebaut werden als „Gemeinde Jesu Christi“, die „auch bereit ist zu bekennen, wenn wirklich ein Bekenntnis von ihr gefordert wird“ (These 11). Um dieses Ziel zu erreichen, müßten sich die Pfarrer der „gemeindlich-praktischen Aufgabe“ widmen, „die gläubigen Glieder der Gemeinden zu sammeln“ und ihnen zu verdeutlichen, „was Bekenntnisgrundlage der Kirche ist und sein muß“ (These 12). Darüber hinaus ergebe sich aus der Unübersichtlichkeit der derzeitigen Situation die „kirchlich-theologische Aufgabe“, „die neue Leitung der Kirche und die für sie maßgebende Bewegung der Deutschen Christen vor die Bekenntnisfrage zu stellen“ (These 13). Denn obwohl die „Glaubensbewegung“ wiederholt erklärt hatte, daß sie auf dem „Boden“ der kirchlichen Bekenntnisse stehe, sei zu befürchten, daß zwischen ihrer Verkündigung und der reformatorischen Lehre – zumal im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den drei Glaubensartikeln – ein „grundsätzlicher Unterschied“ bestehe (These 13). Durch ein „zeitgemäßes Bekenntnis“ wollte man die neuen Kirchenleitungen und die Deutschen Christen zu prinzipiellen Stellungnahmen herausfordern; von diesen Stellungnahmen sollte es abhängen, ob man die neuen Kirchenleitungen anerkennen und ob man mit den Deutschen Christen in einer Kirchengemeinschaft bleiben würde. Für den Fall eines Schismas mußten die bekennnistreuen Glieder der Gemeinden rechtzeitig gesammelt sein; um diese Sammlung einheitlich zu betreiben, sollte der Kontakt unter den Pfarrern erweitert und gefestigt werden.

Die neue Zielsetzung der Jungreformatoren Bewegung hat die Entwicklung der „werdenden Bekennenden Kirche“ entscheidend beeinflusst; von ihr gingen Impulse aus für die Arbeit am „Betheler Bekenntnis“,⁴⁹ für die Bildung der Gemeinden „unter dem Wort“ und für die Gründung von bruderschaftlichen Zusammenschlüssen der Pfarrer, aus denen der Pfarrernotbund hervorgegangen ist. Die Leitung dieser Aufgaben übernahm Friedrich von Bodelschwingh, der „geistliche Führer“ der bekennnistreuen Gruppen, der auch nach den Wahlen als der „designierte Reichsbischof“ galt. In einer Betheler Besprechung am 24. Juli entwickelte Bodelschwingh ein Programm für die künftige Arbeit, das mit dem Aufruf der Jungreformatoren

„nach der Niederlage“; E. v. Rabenau sprach von einer „Krise“ innerhalb der Jungreformatoren Bewegung, O. Söhngen von „Defaitismus am grünen Holz“. Protokoll dieser Sitzung in den Akten Martin Niemöllers, Pers. Korrespondenz 1933.

⁴⁷ Tagebucheintragung Martin Niemöllers unter dem 2. August: „9 ½ Tagung der J.B. bewegte Sache . . . 4 h Schluß mit überraschender Einigung“.

⁴⁸ S. Anm. 40; Entwurf vom 31. Juli 1933 „Die J. B. am Wendepunkt“; BA, Jungreformatoren Bewegung.

⁴⁹ Über die Entstehung des „Betheler Bekenntnisses“ vgl. E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer (a.a.O.), S. 352 ff.

Bewegung vom gleichen Tage übereinstimmt:⁵⁰ „1. brüderlicher Zusammenschluß der Pfarrer (unter Wort und Gebet; seelsorgerlicher Dienst aneinander unter Führung von D. von Bodelschwingh). 2. theologische Arbeit. 3. Schaffung von Gemeindekernen durch Verkündigung und Vortrag“.

Am 3. August, einen Tag nach der Versammlung der Jungreformatoren, tagte in Dortmund der westfälische „Bund um Wort und Kirche“. Zunächst bestimmte Karl Lücking – in enger Anlehnung an den Aufruf der Jungreformatoren-Bewegung und das Programm Bodelschwinghs – die künftigen Aufgaben des Bundes.⁵¹ Er kritisierte dabei allerdings den Ausdruck „Rückzug auf die innere Linie“, mit dem die Jungreformatoren-Bewegung die neue Tätigkeit – Belebung der theologischen Diskussion und Intensivierung der Gemeindegarbeit – bezeichnet hatte. Da in der Kirche „inneres und äußeres“, Lehre und Ordnung nicht zu trennen sind, sei die „Bekenntnisfront“ auch zu kirchlichem Handeln und zur „Ausprache über Wesen, Aufbau und Handeln der Kirche“ verpflichtet. Lücking forderte daher „neue, d. h. vor allem positive Formulierungen unseres Wollens, auch mit deutlicher Abgrenzung gegen alle Irrlehren“. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit erblickte er darin, die „Volkskirche als Bekenntniskirche“ aufzubauen. – Eine von der Jungreformatoren-Bewegung abweichende Auffassung von der kirchenpolitischen Aufgabe ergab sich schon aus den besonderen Verhältnissen in der westfälischen Kirchenprovinz; denn die westfälische „Bekenntnisfront“ hatte in den Kirchenwahlen gegen die „Deutschen Christen“ die Mehrheit errungen. Ihr war damit die Aufgabe zugefallen, den Präses der Provinzialsynode und vier von insgesamt sieben Mitgliedern des Provinzialkirchenrates zu stellen; sie hatte wesentlichen Anteil an der kirchlichen Gesetzgebung der Provinzialsynode und konnte die Richtlinien der Kirchenpolitik bestimmen.⁵²

Deshalb beschloß man auf der gleichen Tagung (am 3. August) ein Aktionsprogramm für die künftige Arbeit in der Kirchenprovinz, das unter dem Titel „Forderungen der ‚Bekenntnisfront Evangelium und Kirche‘ für die westfälische Provinzialsynode 1933“ verbreitet wurde.⁵³ Um die Entwicklung der Kirche zur „Bekenntniskirche“ zu fördern, sieht das Programm eine „Fortbildung der Bekenntnisse hinsichtlich der in unserer Zeit aufgebrochenen Fragen und Irrlehren“ und eine „Klärung des Bekenntnisstandes der Gemeinden“ vor. Dem Ziel der „Glaubensbewegung“, die kirchliche Leitung und Verwaltung nach dem „Führerprinzip“ umzugestalten, stellt die „Bekenntnisfront“ die Forderung entgegen, die Kirche „organisch“ aufzubauen „aus der Gemeinde derer, die Gemeinschaft haben an Wort und Abendmahl“ – ein Gedanke, der aus der besonderen Tradition der westlichen Kirchenprovinzen zu begreifen ist, in denen den evangelischen Gemeinden ein maß-

⁵⁰ Mitgeteilt von Karl Lücking in dem Schreiben „Was sollen wir tun?“ vom 3. August; BA, Handakte Lücking I.

⁵¹ s. Anm. 50.

⁵² Über die Situation in Westfalen nach der Kirchenwahl vgl. Wilhelm Niemöller, *Bekennende Kirche in Westfalen (a.a.O.)*, S. 62 ff.

⁵³ Exemplar in: BA, Handakte Lücking I.

geblicher Einfluß bei der Bildung kirchlicher Körperschaften zukam.⁵⁴ Die Aktivierung der Gemeinden soll durch eine „zielbewußte Erfüllung des volksmissionarischen Auftrages“ erreicht werden, „den die Kirche kraft ihrer göttlichen Vollmacht an das gesamte Volk hat“. Da die Gestaltung der Kirche vor allem von der Haltung der Pfarrer und der leitenden Geistlichen abhängig ist, erklärt die „Bekenntnisfront“ die „Stärkung und Festigung des geistlichen Amtes, insbesondere des Amtes der Leitung, unter fester Bindung an das Bekenntnis“ zu einem „dringenden Gebot“. Darin berührt sich das Programm der westfälischen „Bekenntnisfront“ mit den Forderungen Friedrich von Bodelschwings und der Jungreformatorischen Bewegung. Das Verständnis der Kirche als Bekenntniskirche, die zugleich Volkskirche und lebendige Gemeinde ist, wurde bestimmend für die Entwicklung der Bekennenden Kirche in Westfalen; diese Entwicklung hat – seit Frühjahr 1934 – wiederum die Konstituierung der Bekennenden Kirche in den anderen Kirchengebieten nachhaltig beeinflußt.

In den übrigen Kirchenprovinzen der altpreußischen Union waren die bekennnistreuen Gruppen durch den überlegenen Wahlsieg der Deutschen Christen in die Opposition gedrängt worden. Ihre kirchenpolitischen Möglichkeiten waren zumeist darauf beschränkt, in Verhandlungen mit den Deutschen Christen auf die Neubesetzung kirchlicher Körperschaften und leitender Ämter Einfluß zu nehmen. Die in der Zeit des preußischen Staatskommissariats gebildeten Pfarrerrgruppen, die im Wahlkampf den Wahlvorschlag „Evangelium und Kirche“ unterstützt hatten, widmeten sich nun den im Aufruf der Jungreformatorischen Bewegung vom 24. 7. und in den Thesen Niemöllers bezeichneten „innerkirchlichen“ Aufgaben.

In einem Rundschreiben vom 4. August, das an den gleichen Personenkreis gerichtet war, der sich Anfang Juli dem Generalsuperintendenten Dibelius unterstellt hatte,⁵⁵ rief Kurt Scharf zu einer Fortsetzung des „Kampfes“ um die „Grundlage der Kirche“ auf. Dieser Kampf sollte sich allerdings „weder auf politische, noch auf kirchenpolitische Dinge“ erstrecken; er sollte sich vielmehr auf die Erhaltung der „christlichen Substanz in Wortverkündigung und Leben“ der evangelischen Kirche konzentrieren. Die zur Mitarbeit bereiten Pfarrer wurden aufgefordert, innerhalb ihrer Gemeinden Arbeitsgruppen zu bilden, in denen die „Hauptfragen reformatorischen Christentums“ erörtert werden sollten. Um eine Verbindung zwischen den Amtsbrüdern herzustellen, wurde ein „Informationsdienst“ eingerichtet, der neben Darstellungen zur „gesamtkirchlichen Lage“ „Losungen und Worte“ für die „gemeinsame Fürbitte“ enthalten werde. Bei bewußtem Verzicht auf „feste Organisation“ bestand die Verbindung zunächst in einem Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen in der Gemeindearbeit, in der gemeinsamen

⁵⁴ Zu der Bedeutung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835 für den Kirchenkampf in den Westprovinzen vgl. Wilhelm Niemöller, *Bekennende Kirche in Westfalen* (a.a.O.), S. 10 ff. und passim; Joachim Beckmann, *Der Kampf der bekennenden Kirche im Rheinland um die Presbyterial-Synodale Kirchenordnung*, ZevKR 1 (1951), S. 135–162 u. S. 261–279.

⁵⁵ ZA, 44/5.

„Fürbitte“ und in der Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung.⁵⁶ – In einem 2. Rundschreiben vom 11. August⁵⁷ berichtete Scharf von der Bildung weiterer Pfarrerkreise in Berlin und in der Niederlausitz, die – wie die Guppe in der Kurmark – mit Bodelschwingh in Verbindung standen.

Kristallisationspunkt dieser Pfarrergemeinschaften in den Ostprovinzen der altpreußischen Union waren die jetzt wöchentlich stattfindenden Versammlungen bei Gerhard Jacobi in Berlin. An ihnen nahmen bald insgesamt mehr als zweihundert Pfarrer teil, außerdem mehrere Theologen der Berliner Fakultät, unter denen sich besonders Dietrich Bonhoeffer für die Ziele der kirchlichen Opposition einsetzte. Neben dem Vorgehen der Fraktion „Evangelium und Kirche“ in den verschiedenen Synoden wurden in diesen „Montagsgesprächen“ die aktuellen Probleme der jeweiligen „Lage“ und prinzipielle theologische Fragen erörtert.⁵⁸

Die von Scharf erwähnte Gruppe in der Niederlausitz um Günther Jacob wurde besonders bedeutsam für die Entstehung des Pfarrernotbundes. Geschult an der Theologie Karl Barths, hatten die Niederlausitzer Pfarrer Günter Jacob, Herbert Gozen und Eugen Weschke die Entwicklung der „Deutschen Christen“ schon seit Herbst 1932 kritisch beurteilt. Sie schlossen sich im Frühjahr 1933 der Jungreformatorischen Bewegung an, standen allerdings der dezidiert lutherischen Auffassung vom Wesen der Kirche, von der die Kundgebungen und Richtlinien der Jungreformatoren bestimmt waren, distanziert gegenüber. Angesichts des Wahlerlasses vom 14. Juli erwogen sie die Gründung eines Pfarrernotbundes, um Pfarrer und Gemeinden davor zu bewahren, von der dynamischen Entwicklung der „Glaubensbewegung“ „überrollt“ zu werden. Dieser Pfarrerbund war ursprünglich nur für die Niederlausitz geplant; in der Zeit der Kirchenwahlen erstrebte man jedoch eine Verbindung der evangelischen Pfarrer aus allen Kirchengebieten. Ziel dieses Zusammenschlusses war eine „echte geistliche Konsolidierung“ innerhalb der Pfarrerschaft. Dem Bund sollte daher eine gemeinsame theologische Entscheidung zugrundeliegen, die Erklärung des „status confessionis“, den Jacob mit der Stellungnahme der Kirchenleitungen zur Frage der Kirchengemeinschaft mit den Judenchristen kommen sah. In den Überlegungen der Niederlausitzer Pfarrer begegnet demnach erstmalig der für die „Verpflichtung“ des Pfarrernotbundes grundlegende Gedanke, den Pfarrerbund auf eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber dem „Arierparagraphen“ zu gründen.⁵⁹

⁵⁶ Bischof D. Kurt Scharf teilte mir mit, der Gedanke an einen Pfarrerbund, in dem sich die Mitglieder gegenseitig Unterstützung zusicherten, sei erstmalig kurze Zeit nach den Kirchenwahlen erörtert worden.

⁵⁷ ZA, 483/60.

⁵⁸ Die Einzelheiten berichtete mir Bischof D. Gerhard Jacobi in einem Schreiben vom 9. September 1965. In den Akten Martin Niemöllers (Pers. Korrespondenz 1933) findet sich ein Entwurf von Prof. Lütgert „Unser Kampf um die Kirche“ mit Marginalien Niemöllers und mit dem Vermerk: „14. 8. bei Jacobi erhalten“.

⁵⁹ Diese Angaben stützen sich auf die ausführliche Darstellung von Karl Kupisch in dem Aufsatz „Zur Genesis des Pfarrernotbundes“ (a.a.O., S. 725 ff.) und auf mündliche Mitteilungen von Pfarrer Eugen Weschke anlässlich eines Gesprächs am 14. April 1967.

Für die Organisationsformen des Pfarrernotbundes wurde die Ordnung der rheinischen Pfarrerruderschaft vobildlich. Kurz nach dem Wahlerlaß vom 14. Juli hatte Joachim Beckmann die bekenntnistreuen Pfarrer im Rheinland zur Gründung eines – dem gleichnamigen Bund westfälischer Pfarrer entsprechenden – „Bundes um Wort und Kirche“ aufgerufen.⁶⁰ Beckmann wollte damit der „Gemeinschaftslosigkeit“ unter den Pfarrern begegnen, die eine „Erneuerung der Kirche allein aus dem Wort und Bekenntnis“ anstreben, die angesichts des Vorgehens der Deutschen Christen und der politischen Organe jedoch in ihrem Kampf um das Bekenntnis zu vereinsamen drohten. Auf der Gründungsversammlung am 19. Juli gab sich die Rheinische Pfarrerruderschaft eine Ordnung, in der die wesentlichen Gesichtspunkte für die Zusammenschlüsse innerhalb der Pfarrerschaft vereinigt sind:⁶¹ Führung des Amtes in der Bindung an das Ordinationsgelübde, Ausrichtung der Verkündigung an Schrift und Bekenntnis und kirchliches Handeln als Dienst an der Verkündigung; Verbindung der Pfarrer zu „gemeinsamer Stärkung durch Wort und Sakrament“, zu „theologischer Arbeit in Arbeitskreisen“ und zu „brüderlicher Hilfe für den Dienst an der Gemeinde“; Verpflichtung zur Abwehr von „Angriffen gegen den Bekenntnisstand der Kirche durch entschlossenes Bekennen“ und zum öffentlichen Eintreten für die Amtsbrüder, „die um solchen Bekenntnisses willen bedrängt sind“. Der Bund gab sich eine bruderschaftliche Organisation durch die Bildung von „Bruderkreisen“ in den einzelnen Synoden (Kirchenkreisen) und durch die Übertragung der gemeinsamen Leitung auf einen Konvent der Vertrauensleute aus den Synoden. Diese Ordnung wurde später von dem westfälischen „Bund um Wort und Kirche“ übernommen.⁶²

Die einzige namhafte Verbindung von bekenntnistreuen Pfarrern außerhalb der altpreußischen Union, die „Landeskirchliche Sammlung“ der lutherischen Landeskirche Hannovers, entstand bereits am 8. Juni, im Anschluß an eine Tagung der „Pfingstkonferenz“, der traditionellen Vereinigung hannoverscher Lutheraner.⁶³ In einer Situation, in der die Ordnung der Landeskirche zwar noch unangefochten war, in der jedoch der Einfluß der Deutschen Christen im öffentlichen und im kirchlichen Leben ständig zunahm, galt es zunächst, Pfarrer zu sammeln, „die sich bei der augenblicklichen Lage für die Aufgaben der Stunde verbunden wissen“.⁶⁴ Diese Aufgaben wurden in „Richtlinien“ umschrieben, die ein Ausschuß des Gründerkreises am

⁶⁰ Undatierte Einladung Joachim Beckmanns zu der Versammlung am 19. 7.; BA; Jungreformatoren. Bewegung.

⁶¹ Ordnung der Rheinischen Pfarrerruderschaft; bei: Wilhelm Niemöller, Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes (a.a.O.), S. 19.

⁶² Die bei Wilhelm Niemöller (Bekennende Kirche in Westfalen, a.a.O., S. 78) wiedergegebenen „Richtlinien“ der westfälischen Bruderschaft sind identisch mit der Ordnung der rheinischen Pfarrerruderschaft.

⁶³ Vgl. Eberhard Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945. Berlin und Hamburg 1964, S. 48 f.

⁶⁴ Flugblatt der „Landeskirchlichen Sammlung“ vom 17. Juni (ebda., S. 49).

16. Juni vorlegte.⁶⁵ Danach sollte die Wirksamkeit der Kirche, die sich auf „sämtliche Lebensgebiete“ erstreckte, im Evangelium begründet werden, die kirchliche Verfassung „aus dem Bekenntnis“ erneuert werden und überall lebendige Gemeinden gebildet werden. Die Arbeit stand unter dem Leitsatz: „Kirche muß Kirche bleiben. Kirche muß Kirche werden!“ Ähnlich wie die Pfarrervergruppen in den altpreußischen Kirchenprovinzen in der Zeit des Staatskommissariats unterstellte sich die „Landeskirchliche Sammlung“ dem geistlichen Führer der Landeskirche, Landesbischof August Marahrens, und dem designierten Reichsbischof Friedrich von Bodelschwingh. Der Festigung der Verbindung diente die Einrichtung eines Nachrichtendienstes, der „Grünen Blätter“, am 26. Juni und – im Anschluß an die Kirchenwahlen – der Aufbau einer Organisation durch Bestellung von Vertrauensleuten für die einzelnen Kirchenkreise.⁶⁶

Trotz vieler Gemeinsamkeiten in der Zielsetzung und in der Struktur des Zusammenschlusses unterschied sich die „Landeskirchliche Sammlung“ in der Folgezeit von den Pfarrervergruppen in der altpreußischen Union durch die starke Bindung an das „lutherische Bekenntnis“⁶⁷ sowie durch die „Unterstellung unter die geistliche Führung von D. Marahrens“.⁶⁸ Sie schloß sich zwar im Oktober 1933 dem Pfarrernotbund an, verselbständigte sich jedoch wieder im Laufe des Jahres 1934 und beteiligte sich später nur noch sporadisch an den Unternehmungen des Notbundes.

Der Aufruf der Jungreformatoren Bewegung im Anschluß an die Kirchenwahlen hat in verschiedenen altpreußischen Kirchengebieten neue Sammlungen unter den Pfarrern angeregt und eine Festigung der bestehenden Vereinigungen eingeleitet. In den folgenden Wochen wurden die Verbindungen durch regelmäßige Informationen und durch die Bildung von Arbeitskreisen zu bruderschaftlichen Zusammenschlüssen ausgestaltet, die einer gegenseitigen Stärkung und Unterstützung innerhalb der Pfarrerschaft dienen wollten. In den Westprovinzen hatten sich die Pfarrervergruppen gleichzeitig oder schon vor den Kirchenwahlen eine feste Ordnung gegeben; ihre Mitglieder wurden dabei auf „Richtlinien“ verpflichtet, die vor allem Anweisungen für die rechte Führung des geistlichen Amtes enthielten. Als mit der Gesetzgebung der altpreußischen Generalsynode die von Martin Niemöller in den 16 Thesen bezeichnete Situation für den „status confessionis“ eintrat, ermöglichten die regionalen Pfarrersammlungen und die theologischen und organisatorischen „Vorarbeiten“ dieser Gruppen die Entstehung eines Zusammenschlusses, der sich zunächst auf die altpreußische Landeskirche, bald darauf über das Gesamtgebiet der Deutschen Evangelischen Kirche erstreckte – des Pfarrernotbundes.

⁶⁵ Richtlinien der „Landeskirchlichen Sammlung“ (ebda., S. 49 f.).

⁶⁶ ebda., S. 80 f.

⁶⁷ Klügel schreibt (a.a.O., S. 78), die hannoverschen Pfarrer hätten unter „Bekenntnis“ „eindeutig das lutherische Bekenntnis verstanden“.

⁶⁸ ebda., S. 80.

3. Die Entstehung des Pfarrnotbundes im Anschluß an die Tagung der altpreußischen Generalsynode

Die kirchliche Opposition hatte bereits seit Wochen erwartet, daß sich auf der Tagung der altpreußischen Generalsynode entscheiden werde, ob man mit den neuen, vornehmlich mit Deutschen Christen besetzten Kirchenleitungen verantwortlich zusammenarbeiten könne oder ob man ihnen – als bekenntniswidrigen Kirchenleitungen – den Gehorsam aufkündigen müsse. Zunächst hatte die Berliner Leitung der Fraktion „Evangelium und Kirche“ offenbar erwogen, der Generalsynode die Arbeit des Betheler Theologenkreises, das von Bonhoeffer und Sasse vorbereitete „Betheler Bekenntnis“, vorzulegen, um die Deutschen Christen dadurch zu einer verbindlichen Stellungnahme zu veranlassen.⁶⁹ Nach den Vorgängen auf der brandenburgischen Provinzialsynode am 24. August war jedoch zu befürchten, daß die „Entscheidung“ schon allein durch die Gesetzgebung und den Verhandlungsstil der Generalsynode herbeigeführt werden könnte.

Auf der Tagung der brandenburgischen Provinzialsynode,⁷⁰ die man später als „Räubersynode“ bezeichnete, wurde ein Antrag des Synodalen Reinhold Krause beraten, wonach die Provinzialsynode die altpreußische Generalsynode auffordern sollte, ein dem staatlichen „Gesetz zum Schutze des Berufsbeamtentums“ entsprechendes kirchliches Beamtengesetz zu verabschieden. Zu diesem Antrag erklärte Gerhard Jacobi im Namen der Fraktion „Evangelium und Kirche“, die Übertragung von politischen Gesichtspunkten auf die kirchliche Ämterbesetzung widerspreche dem „Wesen der Kirche“. Diese Erklärung wurde mit dem Zwischenruf „Hört! Hört!“ und mit „Lachen“ quittiert. Es folgte eine namentliche Abstimmung, die zur Annahme des „Antrags Krause“ führte. – Damit lag der Generalsynode der Entwurf für ein Beamtengesetz vor, das jüdische Christen von kirchlichen Ämtern ausschloß und Pfarrer und Kirchenbeamte, die sich nicht „rückhaltlos“ zum „nationalen Staat“ „bekannten“, mit Strafversetzung oder Amtsenthebung bedrohte.

In den folgenden Tagen fanden wiederholt Versammlungen im Hause Jacobi statt, in denen das Vorgehen der Fraktion „Evangelium und Kirche“ auf der Generalsynode vorbereitet wurde.⁷¹ Von hier aus nahm man Verbindung auf zu den Führern der westfälischen „Bekenntnisfront“, zu Präses Koch und Karl Lücking.⁷² Martin Niemöller formulierte einen Antrag der

⁶⁹ Gerhard Stratenwerth schreibt am 30. August an Martin Niemöller: „Zur Verwendung auf der Generalsynode ist die Ausarbeitung (des Betheler Theologenkreises) nicht bestimmt . . .“; Akten Martin Niemöllers, Pers. Korrespondenz 1933.

⁷⁰ Verhandlungen der 21. ordentlichen Brandenburgischen Provinzialsynode im Jahre 1933. Berlin 1933 (Exemplar in der Bibliothek des EOK in Berlin).

⁷¹ Im „Amtskalender“ Martin Niemöllers sind Zusammenkünfte am 24., 27. und 30. August und am 3. September bei Jacobi verzeichnet. An der Beratung vom 3. September nahm auch Bonhoeffer teil.

⁷² In dem Brief vom 30. August (s. Anm. 69) schreibt Stratenwerth, er halte Präses Koch zur Führung der Fraktion auf der Generalsynode für geeignet. Offenbar ist eine entsprechende Anfrage des Berliner Kreises vorausgegangen.

Fraktion „Evangelium und Kirche“, die Generalsynode möge den Beschluß der brandenburgischen Provinzialsynode betr. Neuregelung des Beamtenrechts „für erledigt“ erklären, „da er dem Wesen und dem Bekenntnis der Kirche“ widerspreche.⁷³

Die Verhandlungen der Generalsynode wurden am Abend des 4. September eingeleitet durch eine Sitzung des „Ältestenrates“, auf der die Gesetzesentwürfe zusammengestellt, die Delegation für die Nationalsynode bestimmt und der Modus für die Verhandlungen am folgenden Tag festgelegt wurden. Angesichts der bekenntniswidrigen Vorlagen, der willkürlichen Zusammenstellung der Delegation für die Nationalsynode und der ungeistlichen, den kirchlichen Gepflogenheiten widersprechenden Verfahrensweise beschloß die Fraktion „Evangelium und Kirche“ noch am Abend des 4. September, auf der Synode eine Protesterklärung zu verlesen und im Anschluß daran die Tagung zu verlassen.⁷⁴

In der von Lücking und Niemöller am Vormittag des 5. September verfaßten Erklärung⁷⁵ kritisiert die Fraktion „Evangelium und Kirche“ das kirchenpolitische Vorgehen der Deutschen Christen als „rücksichtslosen Gebrauch der Macht“ und als Anwendung von „Methoden der Welt im Raum der Kirche“. Sie begründet, warum sie die Gesetzesentwürfe für die Umgestaltung der altpreußischen Union und für die Neuregelung der Beamtenverhältnisse ablehnen müsse. Durch das „Kirchengesetz über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern“ sollte das Amt der Generalsuperintendenten aufgehoben und durch die Einrichtung von zehn Bistümern ersetzt werden.⁷⁶ Die Fraktion „Evangelium und Kirche“ erklärt dazu, daß mit dieser Neuordnung „die evangelische Kirche der altpreußischen Union von Grund auf in ihrer Struktur verändert“ werde. Gegen das neue Beamtengesetz wendet sie ein, daß „mancher dieser (staatspolitischen) Grundsätze“, nach denen bei der Besetzung kirchlicher Ämter verfahren werden soll, „das Wesen der Kirche verletzt, wie wir es im dritten Glaubensartikel bekennen“. Die Fraktion lehnt eine „Mitverantwortung an dieser Synode“ ab, weil sie diese „vor der Geschichte und vor der Christenheit als eine echte Synode nicht anerkennen“ könne.

Der unkirchliche Stil der Synode zeichnete sich bereits in der Plenarsitzung am Vormittag des 5. September ab;⁷⁷ die Verhandlungen waren gekennzeichnet durch die Beschränkung der Rednerliste auf je ein Mitglied der Fraktionen und durch scharfe Begrenzungen der Redezeit, besonders bei den Vertretern der Gruppe „Evangelium und Kirche“. Bevor die Synode am

⁷³ Abschrift BA; Martin Niemöller Ia.

⁷⁴ Bericht in: JK I (1933), S. 192 f.; Eintragung in dem „Amtskalender“ Martin Niemöllers: „Abends wieder Gruppensitzung . . . Auszugsbeschluß“.

⁷⁵ Veröffentlicht in: JK I (1933), S. 193 f.; Tagebucheintragung Niemöllers vom 5. September: „9 h Herrenhaus. Gottesdienst geschwänzt. Erklärung mit Lücking gemacht“.

⁷⁶ Text der Gesetze bei: Joachim Beckmann (Hrsg.), Kirchliches Jahrbuch 1933 bis 1944. Gütersloh 1948, S. 23 ff.

⁷⁷ Protokoll über die Verhandlungen der 10. Generalsynode der altpreußischen Union am 5./6. September 1933; Bibliothek des EOK in Berlin.

Nachmittag über die Gesetzentwürfe abstimmte, verlas Präses Koch die von Niemöller und Lücking konzipierte Erklärung. Er wurde dabei verschiedentlich unterbrochen von „lebhaftem Widerspruch rechts“, „Schlußrufen“, „steigender Unruhe“, „großem Lärm und Rufen: Unerhört“ und „stürmischen Schlußrufen rechts“; schließlich wurde ihm vom Präses der Synode, Friedrich Werner, das Wort entzogen, denn man habe nur ein Wort zur Geschäftsordnung zulassen können. Darauf trat Präses Koch vom Rednerpult zurück und verließ mit der Fraktion „Evangelium und Kirche“ – „unter stürmischem Beifall der Deutschen Christen“ – die Versammlung.

Die Gruppe „Evangelium und Kirche“ hatte durch den Schlußsatz ihrer Erklärung und durch ihren geschlossenen Auszug die Trennung von der Synode, der gesetzgebenden Körperschaft der Landeskirche, vollzogen. In den Diskussionen der beiden folgenden Tage gingen jedoch die Meinungen auseinander, ob damit bereits das „Schisma“ eingetreten sei, das den Austritt aus dem Rechtsverband der Landeskirche bedeutete hätte. Während Dietrich Bonhoeffer gemeinsam mit Franz Hildebrandt die „umgehende Einleitung von Amtsniederlegungen“ befürwortete und den „Gedanken der Freikirche“ vertrat,⁷⁸ trat die Mehrheit des Berliner Kreises der Auffassung des Missionsdirektors Siegfried Knak bei, daß mit dieser Entscheidung zumindest bis zur Tagung der Nationalsynode am 27. September gewartet werden solle.⁷⁹

Einerseits war man sich unschlüssig, ob die Einführung des neuen Beamtengesetzes Anlaß genug war, aus dem Verband der Landeskirche auszutreten; denn von dem „Arierparagrafen“ waren im Gebiet der altpreußischen Union weniger als 20 Pfarrer betroffen, für die z. T. die Ausnahmestimmungen des Gesetzes geltend gemacht werden konnten. Andererseits bestand – wenn man die Entscheidung bis zur Nationalsynode vertagte – Aussicht auf ein gemeinsames Vorgehen mit den nicht-deutsch-christlichen Landeskirchenführern. Diese konnten vielleicht die neue Reichskirchenleitung zur Aufhebung des bekenntniswidrigen Gesetzes veranlassen. Falls aber dieses Gesetz auch für die Deutsche Evangelische Kirche beschlossen werden sollte, bestand die Möglichkeit, daß die bekenntnistreue Opposition in allen evangelischen Landeskirchen die Kirchengemeinschaft mit den Deutschen Christen aufkündigte und eine eigene, öffentlich gleichberechtigte Ordnung aufrichtete. Das gemeinsame Vorgehen v. a. mit den Landesbischöfen Marahrens, Meiser und Wurm sollte durch ein „Wort oppositioneller Pfarrer“ vor-

⁷⁸ Brief Dietrich Bonhoeffers an Karl Barth vom 9. September, in: Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften II. Hrg. E. Bethge. München 1957, S. 126.

⁷⁹ Karl Lücking schreibt am 8. September an Georg Merz: „Über den Verlauf der Generalsynode werden Sie gehört haben, dann gewiß auch davon, wie uns in der Gruppe ‚Evangelium und Kirche‘ nach der Tagung der ‚Arierparagraf‘ beschäftigt und Not gemacht hat. Es zeigte sich, daß wir über diese Frage noch sehr wenig einer Meinung sind. Alle empfanden aber die dringende Notwendigkeit einer baldigen Klärung“ (BA, Handakte Lücking I) – Im „Amtskalender“ Niemöllers ist ein Gespräch am Vormittag des 6. September in Berlin verzeichnet mit einer „Aussprache Knak – Bonhoeffer, Stählin usw.“ – Über den Inhalt dieses Gesprächs berichtet E. Bethge in: Dietrich Bonhoeffer (a.a.O.), S. 362.

bereitet werden, mit dessen Ausarbeitung ein besonderer Ausschuß beauftragt wurde.⁸⁰

Schien es also opportun zu sein, die Entscheidung über einen geschlossenen Kirchenaustritt und eine organisatorische Verselbständigung der bekennnistreuen Gemeinden auf die Tagung der Nationalsynode zu verschieben, so war es andererseits notwendig, die Verletzung des Bekenntnisses durch das neue Beamtengesetz sofort mit einer öffentlichen Kundgebung zu beantworten. In der Nacht vom 6. und 7. September beriet eine Gruppe von Berliner Studenten unter Dietrich Bonhoeffer mit Martin Niemöller den Text für eine Erklärung, die zunächst den bekennnistreuen Pfarrern zur Unterschrift vorgelegt und anschließend von Bodelschwingh der neuen Kirchenleitung unterbreitet werden sollte.⁸¹ In dieser Erklärung wird das von der Generalsynode beschlossene Beamtengesetz als unrechtmäßig und bekennnistreuwidrig verurteilt, denn es stehe zu dem „grundlegenden Bekenntnisatz im Widerspruch“, wonach „das kirchliche Lehramt lediglich an die ordnungsmäßige Berufung“ gebunden ist. Da die Evangelische Kirche der altpreußischen Union „auf den Bekenntnissen der Reformation steht“, seien die durch den „Arierparagraphen“ betroffenen Pfarrer auch weiterhin zu „der freien Wortverkündigung und der freien Sakramentsverwaltung“ berechtigt. Aus der Bestimmung der altpreußischen Landeskirche als „Bekennniskirche“ ergibt sich die abschließende These, daß sich „aus der Gemeinschaft der Kirche ausschließt“, „wer einem solchen Bruch des Bekenntnisses seine Zustimmung gibt“.

Dieser Text wurde am 7. September Friedrich von Bodelschwingh zugesandt. Bodelschwingh konnte zwar die 3. These der Erklärung, daß eine Zustimmung zum Beamtengesetz einem Selbstausschluß aus der Evangelischen Kirche gleichkäme, nicht mitvollziehen;⁸² er nahm jedoch die beiden ersten Punkte in ein Schreiben an Ludwig Müller, den Landesbischof der altpreußischen Landeskirche, auf.⁸³

Die Erklärung Bonhoeffers und Niemöllers wurde am 8. September den bekennnistreuen Pfarrern der Kurmark in einem „Informationsblatt“ von Kurt Scharf mitgeteilt.⁸⁴ Scharf berichtet außerdem von dem Plan, der „von

⁸⁰ E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer (a.a.O.), S. 362.

⁸¹ Datierung der Sitzung gem. einer Tagebucheintragung Niemöllers. Das Ziel der Erklärung geht aus einem Schreiben Bodelschwinghs an Karl Lücking vom 8. September hervor (Abschrift: BA, Martin Niemöller Ia): „Bruder Niemöller-Berlin schickt mir die beifolgende Erklärung mit der Bitte, sie den mir bekannten Pfarrern zur Unterschrift vorzulegen. Der Entwurf ist von ihm mit Lic. Bonhoeffer und einigen anderen aufgestellt worden. Die Brüder meinen, daß wir dies Bekenntnis zur Kirche den Männern, die die Verantwortung tragen, und den Brüdern, die jetzt ihr Amt verlieren, schuldig seien“. – Text der Erklärung in: Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften II (a.a.O.).

⁸² Stellungnahme Bodelschwinghs in dem Brief an Lücking vom 8. September (s. Anm. 81).

⁸³ Brief Bodelschwinghs an Ludwig Müller vom 11. September; Abschrift in den Akten Martin Niemöllers, Pers. Korrespondenz 1933.

⁸⁴ 4. Informationsblatt von Kurt Scharf an die Amtsbrüder in der Kurmark vom 8. September; ZA, 483/58.

D. von Bodelschwingh, von der Sydower Bruderschaft und anderen begonnenen Sammelarbeiten“ auch in der Kurmark „festere Gestalt“ zu geben; denn man sei der Überzeugung, „daß den in den verschiedenen Kirchenkreisen schon bestehenden Bruderkreisen in der kommenden Zeit eine größere Bedeutung als bisher zufallen wird“. Eine Entscheidung über das künftige Vorgehen erwartet Scharf von einer Zusammenkunft bei Gerhard Jacobi am 11. September. – Durch die spontane Reaktion des Berliner Kreises um Martin Niemöller auf die Gesetzgebung der Generalsynode wurde die Gründung des Pfarrernotbundes unmittelbar vorbereitet: in einer gemeinsamen Erklärung sollen die Pfarrer den „Arierparagraphen“ als bekenntniswidrig verurteilen; gleichzeitig sollen die Verbindungen innerhalb der Pfarrerschaft gefestigt werden, um die Amtsbrüder vor Gewaltmaßnahmen der neuen Kirchenbehörden zu schützen.

Auf den 11. September – den gleichen Tag, an dem sich die Berliner Pfarrer bei Jacobi versammelten – lud Joachim Beckmann die Vertrauensleute der rheinischen Pfarrerbruderschaft zu einem Konvent nach Essen ein. Die „Ergebnisse“ dieser Beratungen sind in einem drei Punkte umfassenden Programm festgehalten.⁸⁵ Im Anschluß an die Beschlüsse vom 19. Juli wird zunächst die „Konstituierung (von) Bruderschaften in jeder Synode“ und die Verpflichtung der Mitglieder auf die „Ordnung“ der Pfarrerbruderschaft gefordert. Die Stellungnahme zu den Gesetzen der Generalsynode richtet sich gegen das „Bischofsgesetz“ und allgemein gegen das „bekenntniswidrige“ Führerprinzip, gegen das Beamtengesetz und gegen die Forderung nach „rückhaltsloser“ Anerkennung des Staates und der Deutschen Evangelischen Kirche“. Die „Gleichschaltung“ kirchlicher Amtsträger mit „Staatsbeamten“ und die „Ausschaltung von Judenchristen“ bei der kirchlichen Ämtervergabe sei „vom Bekenntnis unserer Kirche aus formal und inhaltlich untragbar“. Die Pfarrer werden angehalten, bei „Anwendung und Durchführung“ des Beamtengesetzes „geistlichen Widerstand“ zu leisten, der in einem „gemeinsamen protestierenden öffentlichen Bekennen (Kanzel)“, einem „öffentlichen Eintreten für die Betroffenen“ und einer „brüderlichen Hilfe bei Notständen der Betroffenen“ bestehen soll. Diese Forderungen sind inhaltlich identisch mit dem 2. und 3. Satz der Notbund-Verpflichtung.

Obwohl sich ein unmittelbarer Kontakt zwischen der rheinischen Pfarrerbruderschaft und dem Berliner Kreis um Jacobi und Niemöller in diesen Tagen nicht nachweisen läßt, ist anzunehmen, daß das „Programm“ für die Essener Tagung den Berlinern bereits vorher bekannt war bzw. daß die Zusammenkünfte in Essen und in Berlin als parallele Aktionen geplant waren. Aus den Hinweisen von Kurt Scharf (s. o.), den „schon bestehenden Bruderkreisen“ solle „eine größere Bedeutung zufallen“ und eine „festere Gestalt“ gegeben werden, scheint hervorzugehen, daß sich die Pfarrergruppen in Berlin und Brandenburg am 11. September eine ähnliche Ordnung geben

⁸⁵ Ergebnisse der Beratungen in Essen am 11. September 1933; in: Wilhelm Niemöller, Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes (a.a.O.), S. 20–22.

wollten, wie sie in Essen für die rheinische Pfarrerruderschaft beschlossen wurde.

Als die Pfarrer Günter Jacob und Eugen Weschke aus der Niederlausitz – nach Besuchen bei Superintendent Messow und bei dem deutsch-christlichen Oberkonsistorialrat Friedrich Peter – am Mittag des 11. September Martin Niemöller aufsuchten, fanden sie daher lebhaftere Unterstützung für ihren Plan, einen über das Gesamtgebiet der Deutschen Evangelischen Kirche verzweigten Pfarrerbund durch ein gemeinsames Bekenntnis gegen den „Arierparagrafen“ zu gründen.⁸⁶ Sie legten Niemöller den Text für die „Verpflichtung“ des Pfarrernotbundes vor, den Günter Jacob, anknüpfend an die Erklärung Bonhoeffers und Niemöllers vom 7. September, entworfen hatte.⁸⁷ Hierin verpflichteten sich die Pfarrer, gemäß ihres Ordinationsgelübdes das Amt „allein in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation“ auszuüben, gegen „alle Verletzung solchen Bekenntnisstandes mit rückhaltslosem Einsatz zu protestieren“, die „um solchen Bekenntnisstandes willen“ verfolgten Amtsbrüder zu unterstützen und „die Anwendung des Arierparagrafen im Raum der Kirche Christi“ als „Verletzung des Bekenntnisstandes“ zu verurteilen. Als vierten Punkt enthielt die ursprüngliche Fassung eine Vertrauenserklärung für Friedrich von Bodelschwingh, den „geistlichen Führer“ der regionalen Pfarrerrgruppen, unter dessen Leitung auch das „Betheler Bekenntnis“ erarbeitet wurde.

Nachdem Weschke auch Gerhard Jacobi informiert hatte, trugen Jacob, Niemöller und Weschke den Plan zur Gründung des „Pfarrernotbundes“⁸⁸ am Nachmittag des gleichen Tages auf der Pfarrerversammlung bei Jacobi vor. Mit der Zustimmung der hier versammelten Pfarrer und mit Versendung einer Aufforderung zum Beitritt am Abend des gleichen Tages durch Martin Niemöller beginnt die „Geschichte“ des Pfarrernotbundes.

⁸⁶ Die folgende Darstellung stützt sich auf den Bericht bei Kupisch (a.a.O.), auf Briefe Eugen Weschkes (ZA, 785/125 ff.), auf Tagebucheintragungen Martin Niemöllers und auf zahlreiche mündliche Mitteilungen.

⁸⁷ Die „Fassung Niemöller“ der „Verpflichtung des Pfarrernotbundes“ bei Kurt Dietrich Schmidt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen . . . (a.a.O.), S. 77 f. – Ursprüngliche Fassung im BA; Pfarrernotbund I.

⁸⁸ Der Name ist wahrscheinlich schon auf dieser Versammlung gewählt worden, denn Kurt Scharf berichtet in einem Rundschreiben vom 14. September (ZA; 483/57), daß sich „am vergangenen Montag in Berlin ein Pfarrernotbund aus zunächst ca. 80 Amtsbrüdern gebildet“ habe.